

6

Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes am 15. 11. 2018

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen / vortragen lassen

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Nutzung bzw. Beschränkung der Grunddienstbarkeiten

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ: 81545

Staatsangehörigkeit: D Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift:

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:
Antrag oder Anfrage?
Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere Anfrage eingebracht werden kann.
Persönliche Wortmeldung?
Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.
Anlagen?
Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.
Rechtliche Vertretung?
Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Nutzung von beschränkter Grunddienstbarkeit

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Antrag

Die Stadt wird aufgefordert den baubeschränkenden Grunddienstbarkeiten auf den Grundstücken der Menterschwaige Rechnung zu tragen und so gegenüber Investoren auf den Bau bezahlbarer Wohnungen einerseits und auf die Ziele des extra erarbeiteten Rahmenplans Menterschwaige andererseits hinzuwirken.

Zu diesem Zweck muss das Kommunalreferat diese Grunddienstbarkeiten dem Planungsreferat und dem BA18 offenlegen.

Diese Grunddienstbarkeiten dürfen nicht mehr gegen ein Taschengeld von 2000,-€ gelöscht werden, sondern sie müssen, wie im Falle der Willroiderstr. 16, für eine jeweils angemessene Summe und einen entsprechenden Eingriff in das Baurecht abgelöst werden. So kann die Stadt ihre Planungshoheit wieder ausüben um die gewachsenen sozialen, baulichen und natürlichen Strukturen des Viertels zu erhalten.

Begründung

Es liegen auf zahlreichen Grundstücken der Menterschwaige baubeschränkende Grunddienstbarkeiten, die seitens der Stadt für die lächerlich geringe Summe von 2000,-€ abgelöst werden.

Stattdessen könnten diese Grunddienstbarkeiten gegen die ausufernde Bodenspekulation und für den Schutz von Schaffung von bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum und den Schutz der wertvollen Grünflächen eingesetzt werden, also für den Zweck, für den die Grunddienstbarkeiten geschaffen wurden.